

KIRCHENVORSTANDSWAHL 2025

Brief- und Onlinewahl

Wer sich für dieses Amt stellt, ist ein großes Geschenk für die Gemeinde. Umso wichtiger ist es, dass wir diese Entscheidung durch unsere Stimme unterstützen. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchengemeinde ab 14 Jahren. Ab dem 25.09. erhalten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung per Post. Falls diese ausbleibt, wenden Sie sich bitte an Ihr Pfarramt.

So einfach geht wählen:

- **Online** (26.09.–19.10.)
bequem von zuhause
- **Per Briefwahl** (26.09.–26.10.)
- **Persönlich** am 26.10.

Wer gewählt wurde, erfahren Sie z. B. im Gottesdienst am 2. November.

Mit Ihrer Wahl...

- würdigen Sie den Einsatz der Kandidierenden

- stärken Sie ihnen den Rücken für ihre wichtige Arbeit
- nehmen Sie aktiv Einfluss auf die Zukunft Ihrer Gemeinde



Kirchenvorstandswahl heißt:
Die Basis entscheidet – unmittelbar, gleich, geheim.
Und: Ich bekenne mich zu meiner Gemeinde und zur weltweiten evangelischen Gemeinschaft.

KIRCHENVORSTANDSWAHL 2025

Wir kandidieren in Witzenhausen



Simon Barthmuß
Medien-Designer
Gottesdienst, Öffentlichkeit & Partnerschaft,
Steuerungsgruppe
„Zukunft“
Lieblingslied: 550



Antje Bläsing
Heilpädagogin
Gottesdienst, Jugendarbeit,
Besuchsdienste,
Steuerungsgruppe
„Zukunft“
Lieblingslied: +54



Bettina Brübach-Teye
Rentnerin
Gottesdienst, Synode,
Kamerunpartnerschaft
Lieblingslieder: 44, 262, +6



Manfred Claussen
Friseurmeister
Gottesdienst, Küsterdienst,
Gemeindebrief
Lieblingslieder: 209,
334, 621, +6, +34, +37



Pascal Dankenbrink
Landschaftsgärtner
Natur & Umwelt, Bauausschuss,
Gottesdienst,
Steuerungsgruppe
„Zukunft“
Lieblingslied: 610



KIRCHENVORSTANDSWAHL 2025

Wir kandidieren in Witzenhausen



Stefan Elkenhans
Bau-Ingenieur
Bauausschuss, Küsterdienst
Lieblingslied: 362



Dr. Gardis Gräfin von Gersdorff
Dr. agr.
Gottesdienst, Umwelt
Lieblingslieder: 324, +89



Andreas Gerstenberg
Malermeister
Bauausschuss
Lieblingslied: 99



Corinna Heidrich
Angestellte
Kirche Bischhausen,
Jugendarbeit, Besuchsdienste
Lieblingslieder: 590, +32, +75



Katharina Kraft
PTA
Gottesdienst
Lieblingslieder: 8, 30



KIRCHENVORSTANDSWAHL 2025

Wir kandidieren in Witzenhausen



Ralf Oppermann
Organist
Kirchenmusik, Finanzen
Lieblingslieder: 325, 45,
369, 482



Claudia Seegers
Bäckereifachverkäuferin
Gottesdienst, Küsterei
Lieblingslieder: 621, +6,
+34, +37, +60, +102



Andreas Stabik
Versicherungsfachwirt
Steuerungsgruppe
„Zukunft“, Kirchenmu-
sik, Nachbarschafts-
Küche, Turmführungen
Lieblingslied: +6

Am Wahltag ist das Wahllokal von 12 bis 16 Uhr geöffnet. Das Wahllokal befindet sich im Corvinushaus, Am Brauhaus 5. Informationen zur Möglichkeit der Briefwahl und der Online-Wahl erhalten Sie mit der Wahlbenachrichtigung, die Ihnen auf dem Postweg zugestellt wird.

Bilder der Kandidatinnen und Kandidaten: ©Pfarrer Frieder Brack

26.10.2025

Kirchenvorstandswahl

KIRCHENVORSTANDSWAHL 2025

Wir kandidieren in Neuseesen



Oben: Karl-Ernst Küstner-Wetekam, Ute Jantzen-Franke, Nora Quentin, Susanne Rühling-Ngassa, Gabriele Franke-Müller; vorne: Carolin Gerbl-Sengstock

Wir kandidieren in Werleshausen



Sigrid
Quentin

Mechthild
Joch-
Inkermann

Petra
Heckmann

Ann-Katrin
Bringmann

Renate
Kleinert

Martina
Sievers

Claus
Schmitt

KIRCHENVORSTANDWAHL 2025

Auszug aus der Grundordnung der EKKW

GO, Artikel 14

1. Jede Kirchengemeinde hat einen Kirchenvorstand.
2. Der KV besteht:
 - a) aus den Pfarrer*innen & Pfarrverwalter*innen der Gemeinde oder ihrer Stellvertretung im Pfarramt,
 - b) sowie aus gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder können weitere Mitglieder berufen:
Witzenhausen = 4
Werleshausen = 2
Neuseesen = 2

GO, Artikel 18

1. Wahlberechtigt ist jedes Gemeindeglied, das am Wahltag das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat.
2. Wählbar ist jedes Gemeindeglied, das am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat.

GO, Artikel 22

- 1 Die Amtszeit des KV's beträgt sechs Jahre.
- 2 Sie endet mit dem Zu-

sammentreten des neuen KV's

GO, Artikel 28

- 1 Den Vorsitz im KV führt ein[e] Gemeindepfarrer*in, sofern nicht der KV bei Beginn der Amtszeit ein gewähltes oder berufenes Mitglied zur oder zum Vorsitzenden wählt.

GO, Artikel 36-37

Der Kirchenvorstand

- verantwortet die Gestaltung der Gottesdienste
- berät die Konzeption von Kinder- und jugendarbeit
- kümmert sich um kranke, arme und alte Menschen
- achtet auf die Tradition der Sonn- und Feiertage
- verwaltet die kirchlichen Gebäude und entscheidet über deren Nutzung
- verantwortet den kirchlichen Haushalt
- vertritt die Gemeinde in der Öffentlichkeit, wirkt bei der Besetzung von Pfarr- und anderen Stellen in der Gemeinde mit
- fördert die ökumenischen Beziehungen der Gemeinde